

Bedingungen für das Ladeguthaben im Rahmen des We Charge Plus Sondertarifes

1. Regelungsgegenstand

1.1 Diese Bedingungen regeln die Nutzung des Ladeguthabens der Volkswagen Group Charging GmbH („Anbieterin“) für Ladevorgänge eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs über den We Charge Ladedienst, der über die We Connect ID. App („App“) verfügbar ist (sog. „Ladeguthaben“).

1.2 Das Ladeguthaben umfasst 600,-€ oder 2.000 kWh (da nicht überall kWh-basiert abgerechnet wird), je nachdem welcher Wert vom Kunden früher erreicht wird.

1.3 Die Einzelheiten zu nutzbaren Ladesäulen und der Nutzung des Ladedienstes ergeben sich aus dem We Charge Angebot in der App und den Allgemeinen Nutzungsbedingungen des We Charge Ladedienstes.

1.4 Das Ladeguthaben wird ausschließlich für das elektrisch betriebene Fahrzeuge Sonderedition ID.3 1ST Edition ausgegeben.

1.5 Das Ladeguthaben kann nur von Endverbrauchern bzw. natürlichen Personen (nicht Unternehmer) eingelöst werden.

2. Aktivierung des Ladeguthabens

2.1 Das Ladeguthaben ist grundsätzlich fahrzeug- und nicht personengebunden. Die Aktivierung des Ladeguthabens ist auf ein Fahrzeug beschränkt.

2.2 Die Aktivierung erfolgt in der App im Rahmen des „Fahrzeug-Enrollments“ und beinhaltet den Vertragsabschluss über den We Charge Plus Sondertarif mit der Anbieterin.

2.3 Der Kunde benötigt für die Aktivierung Zugriff auf das Fahrzeug. Nach der Aktivierung ist das Ladeguthaben mit dem Nutzer der App verbunden und insbesondere nicht mehr auf die App eines anderen Nutzers übertragbar.

2.4 Die Pflicht des Kunden ein gültiges Zahlungsmittel in der App zu hinterlegen, bleibt von der Aktivierung des Ladeguthabens unberührt.

3. Nutzung des Ladeguthabens

3.1 Das Ladeguthaben kann im gesamten räumlichen Geltungsbereich des We Charge Ladedienstes ausschließlich zum Durchführen von Ladevorgängen eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs im Rahmen der Nutzung der App verwendet werden.

3.2 Eine Barauszahlung des Ladeguthabens ist ausgeschlossen.

3.3 Der Nominalwert des Ladeguthabens kann in mehreren Einzeltransaktionen genutzt werden. Soweit der Wert des Guthabens für Ladevorgänge nicht ausreichend ist, wird die in der App hinterlegte Zahlungsmethode zur Begleichung des Restbetrages genutzt.

4. Laufzeit des Ladeguthabens

4.1 Das Ladeguthaben ist bis zum 31.03.2021 zu aktivieren. Findet keine Aktivierung innerhalb der Frist statt, verfällt das Ladeguthaben ersatzlos. Nach Aktivierung ist das Ladeguthaben innerhalb von zwölf Monaten zu verbrauchen. Etwaig vorhandenes Restguthaben ist nach Ablauf von zwölf Monaten nach der Aktivierung ungültig und kann danach weder eingelöst werden, noch hat der Kunden einen Anspruch auf Erstattung des Restwerts.

4.2 Widerruf oder Kündigung des We Charge Plus Sondertarifs führen dazu, dass noch nicht genutztes Ladeguthaben automatisch verfällt.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1 Die Anbieterin übernimmt keine Haftung für Verlust oder anderweitig unbefugte Verwendung des Ladeguthabens.

5.2 Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Wolfsburg.

5.3 Die Anbieterin ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

5.4 Bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einem Ladeguthaben wenden Sie sich bitte die Anbieterin bzw. die zentrale Kundenbetreuung. Die Kontaktdaten hierzu finden sich in der We Connect ID. App.

5.5 Sollten einzelne der vorstehenden Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am Nächsten kommen.

Stand: 17.11.2020